Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0087/07	23.05.2007

zum/zur

DS0349/06/37

Bezeichnung

Haushaltsplan 2007
Haushaltssatzung 2007
Finanzplan bis 2009
Stellenplan 2007

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	02.05.2007
Volkshochschulenbeirat	15.05.2007
Stadtrat	07.06.2007

Die Städtische Volkshochschule (VHS) als kommunales Weiterbildungszentrum unterbreitet ihrem Selbstverständnis entsprechend ein inhaltlich breites und methodisch vielfältiges Bildungsangebot für Erwachsene. „Dabei soll insbesondere auch einkommensschwachen und anderen benachteiligten Gruppen Zugang zu Bildungsangeboten ermöglicht werden.“ (Leitbild der VHS) Neben den Angeboten, die sich an breitere Bevölkerungsschichten wenden, möchte die Städtische Volkshochschule insbesondere auch die folgenden Zielgruppen erreichen:

- Behinderte
- Analphabeten
- AusländerInnen
- Arbeitssuchende
- Senioren und Vorruheständler

Die Entgelttarife an der Städtischen Volkshochschule sind in der Satzung der Städtischen Volkshochschule, zuletzt geändert am 24.06.2004, festgeschrieben. Die Grundentgeltsätze für eine Unterrichtseinheit (45 Minuten) werden für einzelne Fach- bzw. Themenbereiche differenziert ausgewiesen, wobei die Spannbreite zwischen 0,50 € für Alphabetisierung/ Elementarbildung und 2,90 € für spezielle Computeranwendungen liegt. Bei der Festlegung der unterschiedlichen Grundentgeltsätze wurden neben inhaltlich-methodischen Kriterien auch bereits bildungspolitische Erwägungen berücksichtigt. Dies findet seinen Ausdruck u. a. in den vergleichsweise geringen Entgelten für die Teilnahme an gesellschaftspolitisch als besonders wünschenswert erachtete Maßnahmen der politischen Bildung oder der Elementarbildung.

Ermäßigungen des Teilnehmerentgelts sind auf Antrag für Schüler und Inhaber eines Magdeburg-Passes in Höhe von 20% des Teilnehmerentgelts möglich. Außerdem haben SWM-Card-Inhaber einmal pro Semester Anspruch auf eine Ermäßigung in Höhe von 5% des Teilnehmerentgelts für Kurse mit mindestens 26 Unterrichtsstunden. Eine Kombination mehrerer Ermäßigungsgründe ist ausgeschlossen.

Die konkreten Auswirkungen der gegenwärtig geltenden Entgeltordnung in den im Änderungsantrag angeführten Programmbereichen stellen sich wie folgt dar:

Alphabetisierung

An der Städtischen Volkshochschule werden Kurse zur Alphabetisierung und Grundbildung für verschiedene Zielgruppen durchgeführt, so z. B. für Migranten, geistig behinderte Erwachsene und deutsche funktionale Analphabeten. Das Teilnehmerentgelt für diese Kurse beträgt 0,50 € pro Unterrichtsstunde. Da die Teilnehmenden aufgrund ihres zumeist geringen Einkommens überwiegend Inhaber eines Magdeburg-Passes sind, besteht zusätzlich Anspruch auf eine Ermäßigung von 20% des Teilnehmerentgelts.
Exemplarisch soll dies an einem Alphabetisierungskurs aus dem laufenden Frühjahrssemester der Städtischen Volkshochschule erläutert werden: Der Kurs (E4C331A) findet einmal wöchentlich vom 21.02. bis 04.07.2007 statt. In 18 Unterrichtswochen werden 36 Unterrichtsstunden erteilt. Das Teilnehmerentgelt für den gesamten Kurs beträgt 19,80 €. Bei Vorliegen eines Ermäßigungsgrunds wären 15,84 € zu zahlen.
Aus der Praxis der Städtischen Volkshochschule ist nicht bekannt, dass durch die gegenwärtige Entgeltgestaltung für Angebote der Alphabetisierung / Elementarbildung Zugangshürden errichtet wurden, die potentielle Teilnehmer vom Unterricht ausschließen.
Durch das Jobcenter werden Arbeitssuchende in zunehmenden Maße im Rahmen von Eingliederungsvereinbarungen zum Besuch eines Alphabetisierungskurses aufgefordert. Die Kosten werden in diesen Fällen erstattet, so dass keine finanziellen Belastungen für die Teilnehmenden entstehen.
Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass in der Alphabetisierungsarbeit bundesweit die Erhebung eines (geringen) Entgelts für Angebote der Elementarbildung auch aus sozialpädagogischen Gründen für sinnvoll erachtet wird. Der gegenwärtige Entgeltsatz berücksichtigt bereits, dass potentielle Teilnehmende häufig aus einkommensschwachen Bevölkerungsschichten kommen. Eine weitere Verringerung wird daher auch unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Ermäßigung bzw. Erstattung nicht als sinnvoll erachtet.

Integrationskurse

Die Finanzierung von Integrationskursen wird durch die Integrationskursverordnung (IntV in der Fassung vom 13.12.2004) geregelt. Hierin ist festgeschrieben, dass grundsätzlich jeder Teilnehmer einen Kostenbeitrag von 1,00 € / Unterrichtsstunde zu leisten hat. Auf Antrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) können Ausländer, die Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch beziehen, gegen Vorlage eines aktuellen Nachweises von der Pflicht, einen Kostenbeitrag zu leisten, befreit werden. Im Falle einer Kostenbefreiung wird dem Kursträger der Kostenbeitrag in Höhe von 1,00 € pro Unterrichtsstunde durch das BAMF erstattet.
In dem gegenwärtig an der Städtischen Volkshochschule stattfindenden Integrationskurs sind 17 von 22 Teilnehmenden aufgrund ihres geringen Einkommens vom Kostenbeitrag befreit, d. h. für diese Personen ist die Teilnahme am Integrationskurs kostenlos. In der Vergangenheit waren ähnliche Relationen zwischen „kostenbefreiten“ und „selbstzahlenden“ Teilnehmern (ca. 80%:20%) zu verzeichnen.
Laut Integrationskursverordnung liegt es nicht im Ermessen des Kursträgers auf den Eigenbeitrag von 1,00 €/ Unterrichtseinheit zu verzichten. Eine Verringerung der Teilnehmerbeiträge ist daher aus den genannten Gründen nicht möglich.

Gesundheitsbildung

Das Grundentgelt für Kurse der Gesundheitsbildung beträgt 1,30 € pro Unterrichtsstunde. Zusätzlich zu den o.g. Möglichkeiten der Ermäßigung erstatten viele Krankenkassen im Rahmen von Präventionsprogrammen bis zu 80% der Kosten für den Besuch anerkannter Kurse der Gesundheitsbildung. Ein abgestimmtes Akkreditierungsverfahren wird zur Zeit zwischen dem

Landesverband der VHS und dem Verband der deutschen Angestellten Krankenkasse (VdAK) verhandelt. Bereits jetzt ist absehbar, dass die überwiegende Zahl der an der Städtischen VHS angebotenen Kurse die Kriterien der Krankenkassen erfüllt, so dass die überwiegende Zahl der Teilnehmenden von Erstattungen der Teilnehmergebühren profitieren kann.
Insgesamt sind die Angebote zur Gesundheitsbildung vor allem auch von älteren Mitbürgern stark nachgefragt. Häufig übersteigt die Nachfrage das durch die Verfügbarkeit von Sport- und Schwimmhallen begrenzte Angebot.

Fazit
Zusammenfassend lässt sich einschätzen, dass die gegenwärtige Entgeltordnung der Städtischen Volkshochschule im Zusammenwirken mit weiteren Finanzierungsregelungen, dem Ziel auch „einkommensschwachen und anderen benachteiligten Gruppen Zugang zu Bildungsangeboten zu ermöglichen“ durchaus gerecht wird. Dies gilt insbesondere für die im Änderungsantrag angeführten zielgruppenspezifischen Angebote. Eine weitere Verringerung der Kursentgelte wäre nur in sehr begrenztem Umfang möglich und würde voraussichtlich keine nennenswerte Veränderung des Zugangs zu zielgruppenspezifischen Angeboten bewirken.

Dr. Koch